



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. Juni 2024

Nummer 23

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | |
|--|-----------|
| 144 Erneute Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
216. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel:
„Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen“ in Köln-Mülheim | Seite 288 |
| 145 Erneute Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
208. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel:
„Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim | Seite 292 |
| 146 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses
für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Wohnpark Bayenthal in Köln-Bayenthal | Seite 296 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | |
|---|-----------|
| 147 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Einfahrverbot von LKW
über 7,5 t anlässlich der Fußballeuropameisterschaft in Köln | Seite 299 |
| 148 Allgemeinverfügung Verbot des Mitführens von Drohnen
anlässlich der Fußballeuropameisterschaft in Köln | Seite 299 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

144 Erneute Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

216. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel: „Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen“ in Köln-Mülheim

Der Entwurf der 216. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen“ in Köln-Mülheim wird erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 60 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Mülheim.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Gewerbegebiete, den Hafen sowie die Grünfläche „Mülheimer Insel“,
- im Osten durch die bestehenden Wohnbauflächen des Stadtteils Mülheim,
- im Süden durch die Bahngleise und den Grünzug Charlier und
- im Westen durch die Zoobrücke (B55a).

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung sowie der erneuten Veröffentlichung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Möglichkeiten für ein sehr durchmischtes Stadtquartier mit Wohnbauflächen (W), gemischten Bauflächen (M), Gemeinbedarfsflächen mit Schulen, Grünflächen sowie im ufernahen Bereich vorwiegend Gewerbegebiete (GE) zu schaffen. Zudem wird das Sondergebiet „Hafen“ erweitert, eine Fläche für Hauptverkehrszüge sowie mehrere Kindereinrichtungen und Spielplätze dargestellt.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 den Feststellungsbeschluss zur 216. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anschließend wurde ein Mangel im Bekanntmachungstext der erneuten Offenlage (Veröffentlichung) vom 21.04.2021 festgestellt. Um die Rechtssicherheit des Planverfahrens zu gewährleisten, wird die erneute Veröffentlichung daher wiederholt. Die Planungsinhalte sowie Unterlagen dieser erneuten Veröffentlichung sind dabei unverändert gegenüber denen des am 16.05.2024 gefassten Feststellungsbeschlusses.

Die erneute Veröffentlichung erfolgt daher nicht aufgrund von Anpassungen der Planungsinhalte, sondern ausschließlich aus formellen Gründen der Rechtssicherheit des Planverfahrens.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 216. Änderung des FNP „Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen“ in Köln-Mülheim mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

27. Juni 2024 bis 31. Juli 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituation durch die gewerblichen Tätigkeiten sowie den Schiffsverkehr im Mülheimer Hafen an

den östlich gelegenen Neubauvorhaben im Rahmen der 208. und 216. FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes, 10/2019;

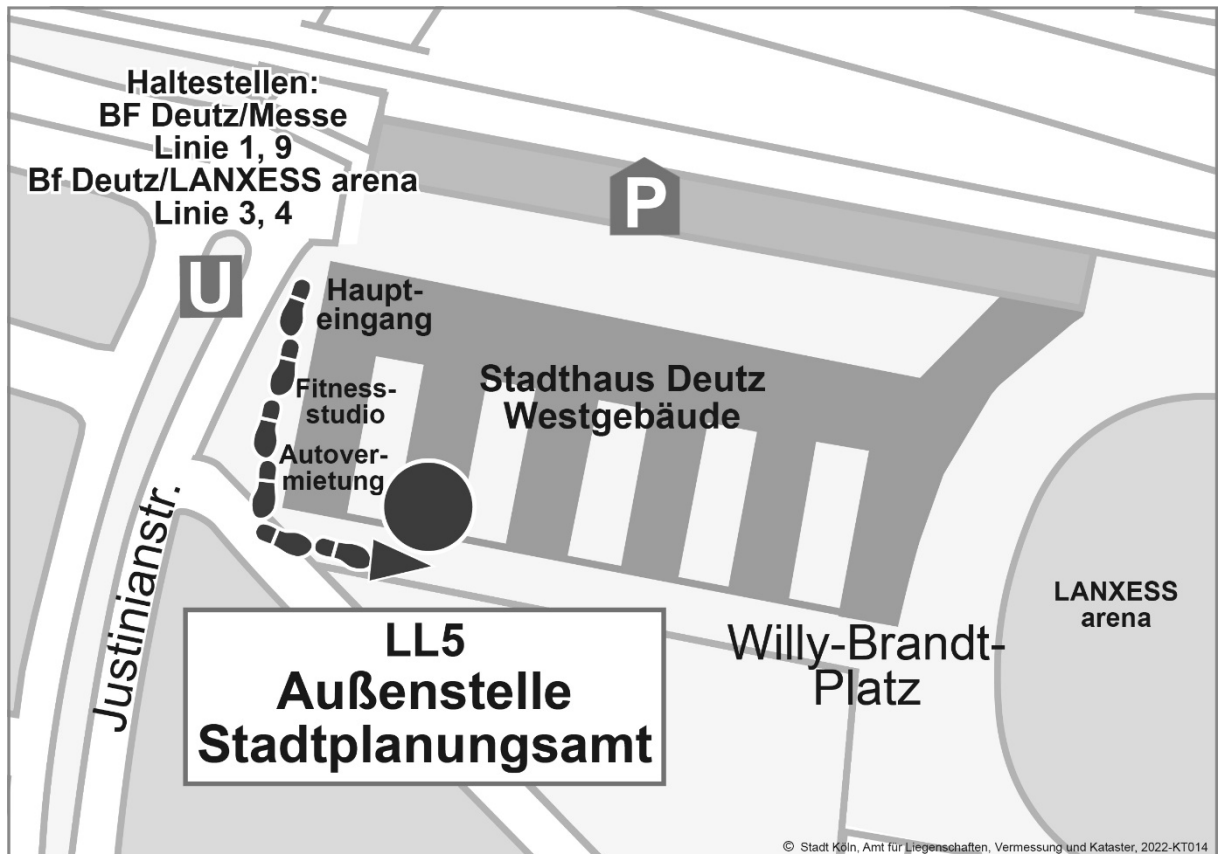
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum Bebauungsplan Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim, 11/2022;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zur Bebauungsplanänderung Euroforum Nord jetzt Cologneo I in Köln-Mülheim, 05/2016;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum Bebauungsplan Nr. 70470/11 Deutz-Areal in Köln-Mülheim, 12/2019;
- Deutz Areal in Köln Messung Erschütterungsimmissionen durch ICE-Trasse/Tag der Messung: 15.02.–16.02.2018;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen in der Umgebung der KoelnMesse in 50679 Köln, 08/2020;
- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69472/01 Arbeitstitel: „Lindgens-Areal in Köln-Mülheim“, 10/2022;
- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen gemäß 39. BImSchV im Bereich des Planvorhabens zum Bebauungsplan Nr. 70470/11 „Deutz-Areal“ in Köln-Mülheim, 11/2019;
- Werkstatt-Verfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen – Verkehrliche Betrachtung, Köln, 04/2014;
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln 07/2022;
- Nutzungs- und planungsorientierte Gefährdungsabschätzung für das Bauvorhaben „Quartiersentwicklung Deutz Areal“ in Köln-Mülheim, 05/2016;
- Zusammenfassende Bewertung der für den Bereich Euroforum West vorliegenden Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Umnutzung sowie der Restriktionen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-Verordnung (BBodSchV), 12/2009;
- Gutachten Gelände der ehem. Gießerei der Deutz AG – Gefährdungsabschätzung Allgemeine Baugrundbeschreibung, 2005;
- Bebauungsplan „Deutz-Areal in Köln-Mülheim“ und Bebauung der ehemaligen Kantine – Artenschutzrechtliche Prüfung, 01/2017;
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, 11/2015;
- Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan „Deutz-Areal“ in Köln-Mülheim 02/2019;
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Auszug aus der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013;
- Auszug aus der Karte „Luftgüte in Köln“ aus: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, 12/2003;
- Planungskonzept Mülheimer Süden inkl. Hafen, Fachbeitrag Niederschlagsentwässerung und Starkregenvorsorge, Köln 08/2014;
- Grundwassergleichen Köln, 1987 bis 2003;

- Werkstatt-Verfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen – Aufgabenstellung, Anlage 19, Köln, 07/2013;
- Landschaftsplan Köln, jeweils aktueller Stand;
- Hochwasserrisiko im Bereich der 216. FNP-Änderung, Köln, o. J.;
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet im Bereich der 216. FNP-Änderung, Köln, 2015;
- Zentralkommission für die Rheinschifffahrt: ADN 2019 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)
https://www.ccr-zkr.org/files/conventions/adn/ADN_2019de.pdf
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Eingriff/Ausgleich, Land/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 11. Juni 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

145 Erneute Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

208. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel:
„Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim

Der Entwurf der 208. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim wird erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 4,6 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Mülheim.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Fußgängerbrücke über das Hafenbecken (Katzenbuckel),
- im Osten durch die Deutz-Mülheimer Straße,
- im Süden durch den Auenweg und
- im Westen durch den Rheinboulevard bzw. dem Mülheimer Hafen.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung sowie der erneuten Veröffentlichung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für ein modernes Stadtquartier aus Wohnen und das Wohnen nicht störendem Gewerbe schaffen. Die industrielle Nutzung südlich des Mülheimer Hafens ist überwiegend niedergelegt. Daher ist künftig die Darstellung einer gemischten Baufläche sowie entlang des ufernahen Bereiches eines Gewerbegebietes beabsichtigt. Zudem soll das Signet „Kindertageseinrichtung mit unbestimmtem Standort“ innerhalb der gemischten Baufläche aufgenommen werden sowie eine Kennzeichnung von „Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet“.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 den Feststellungsbeschluss zur 208. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anschließend wurde ein Mangel im Bekanntmachungstext der erneuten Offenlage (Veröffentlichung) vom 21.04.2021 festgestellt. Um die Rechtssicherheit des Planverfahrens zu gewährleisten, wird die erneute Veröffentlichung daher wiederholt. Die Planungsinhalte sowie Unterlagen dieser erneuten Veröffentlichung sind dabei unverändert gegenüber denen des am 21.03.2024 gefassten Feststellungsbeschlusses.

Die erneute Veröffentlichung erfolgt daher nicht aufgrund von Anpassungen der Planungsinhalte, sondern ausschließlich aus formellen Gründen der Rechtssicherheit des Planverfahrens.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 208. Änderung des FNP „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

27. Juni 2024 bis 31. Juli 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während

der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

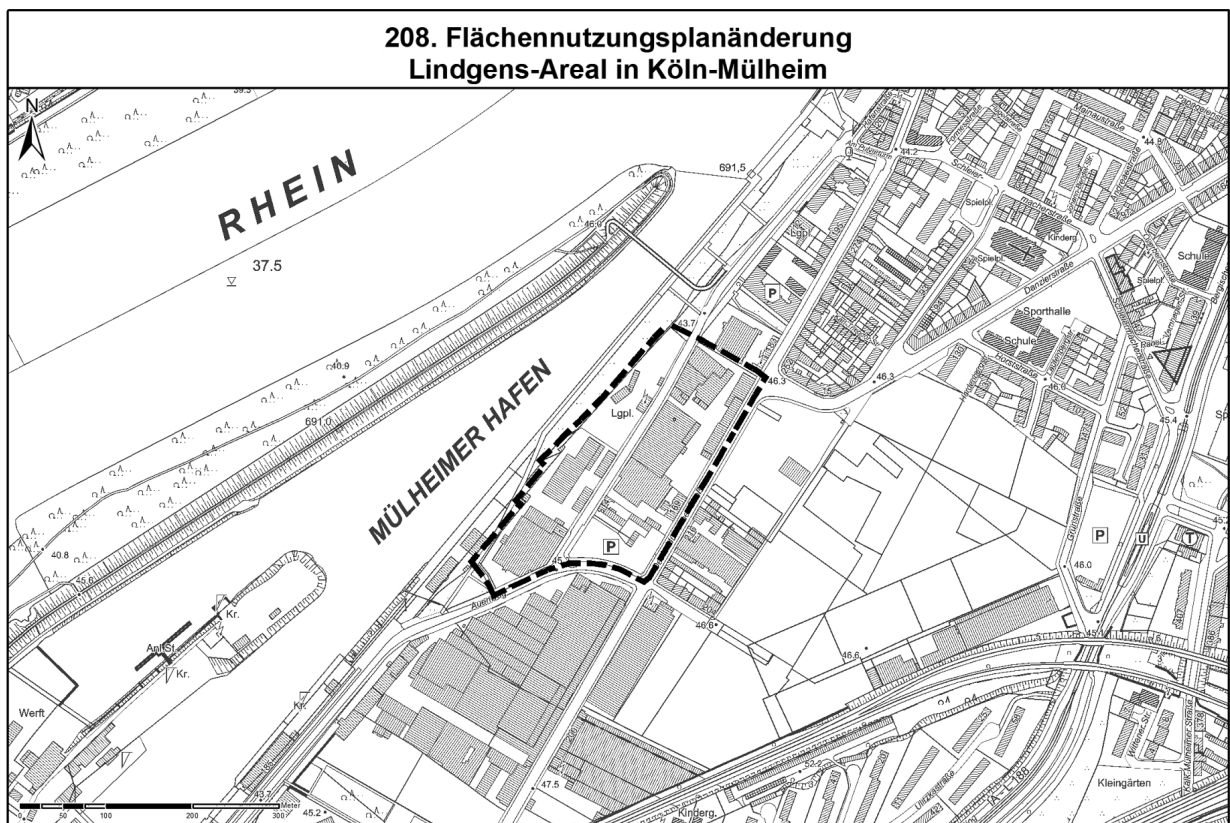
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

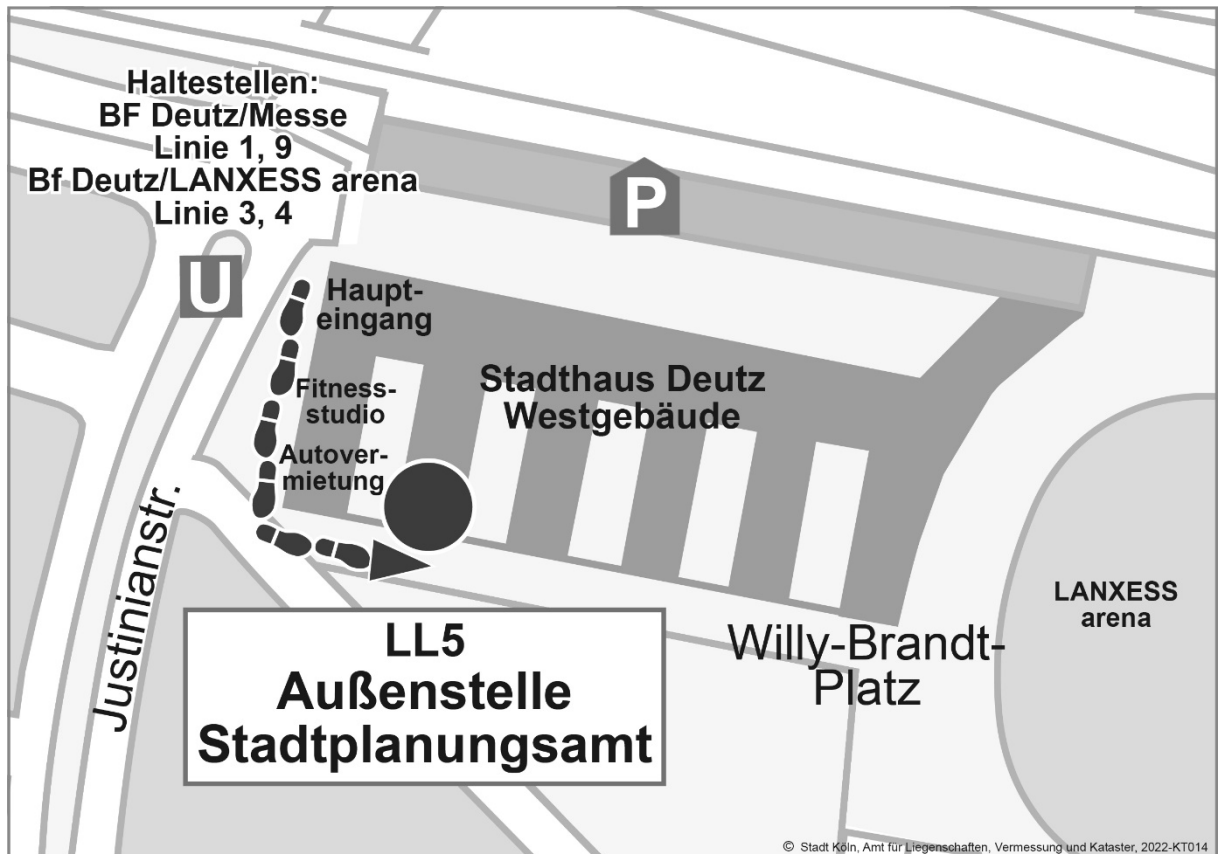
- Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituation durch die gewerblichen Tätigkeiten sowie den Schiffsverkehr im Mülheimer Hafen an den östlich gelegenen Neubauvorhaben im Rahmen der 208. und 216. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes, 10/2019;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum Bebauungsplan Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim, 11/2022;
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln 07/2022;
- Auszug aus der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, 2013;
- Auszug aus der Karte „Luftgüte in Köln“ aus: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, 12/2003;
- Immissionsbelastung durch schwermetallhaltigen Staubbiederschlag im Bereich des Baufeld 3, 6/2016;
- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69472/01 Arbeitstitel: „Lindgens-Areal in Köln-Mülheim“ 10/2022;
- Bericht – Nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht, Lindgens-Areal in Köln-Mülheim 01/2016;
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 69472/01, Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, 11/2023;
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim, 08/2019;
- Dokumentation des auszugleichenden Retentionsvolumens, 2022, Wiesbaden;
- Lindgens-Areal in Köln-Mülheim. Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag für Flusshochwasser als Anlage zum Bebauungsplanverfahren, 2023, Wiesbaden;

- Planungskonzept Mülheimer Süden inkl. Hafen, Fachbeitrag Niederschlagsentwässerung und Starkregenvorsorge, 08/2014;
- Hochwasserkarten Köln, Auszug, 2023;
- Altlastenkataster, Auszug, Köln, 2023;
- Zentralkommission für die Rheinschifffahrt: ADN 2019 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)
https://www.ccr-zkr.org/files/conventions/adn/ADN_2019de.pdf
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Eingriff/Ausgleich, Land/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 11. Juni 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

146 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Wohnpark Bayenthal in Köln-Bayenthal

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Stadtverwaltung wird beauftragt mit der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit dem Ziel einer stadtraumverträglichen Nachverdichtung.

Das ca. 5,6 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Bayenthal. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit geprägt durch zwei Hochhäuser mit 21 Etagen, die 61 Meter hoch sind und sieben weitere Häuserkomplexe mit bis zu zwölf Etagen. Im Zentrum der Wohnanlage mit derzeit circa 620 Wohnungen sind eine stattliche Parkfläche mit altem Baumbestand, Spielplätzen und einem großen Teich vorhanden

Ziel der Planung ist es, eine stadtraumverträgliche und flächenschonende Nachverdichtung im Quartier zu ermöglichen. Hierzu soll im weiteren Verfahren eine Qualifizierung des Neubauvorhabens in Form eines Wettbewerbs oder einer Mehrfachbeauftragung erfolgen, um ein stadtraumverträgliches Maß der Nachverdichtung sowie eine entsprechende Gestaltung und Verteilung der möglichen neuen Baukörper zu finden.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

27. Juni 2024 bis 12. Juli 2024 einschließlich

auf der Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren und sich innerhalb des angegebenen Zeitraums insbesondere auf der angegebenen Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de, schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450 zur Planung äußern.

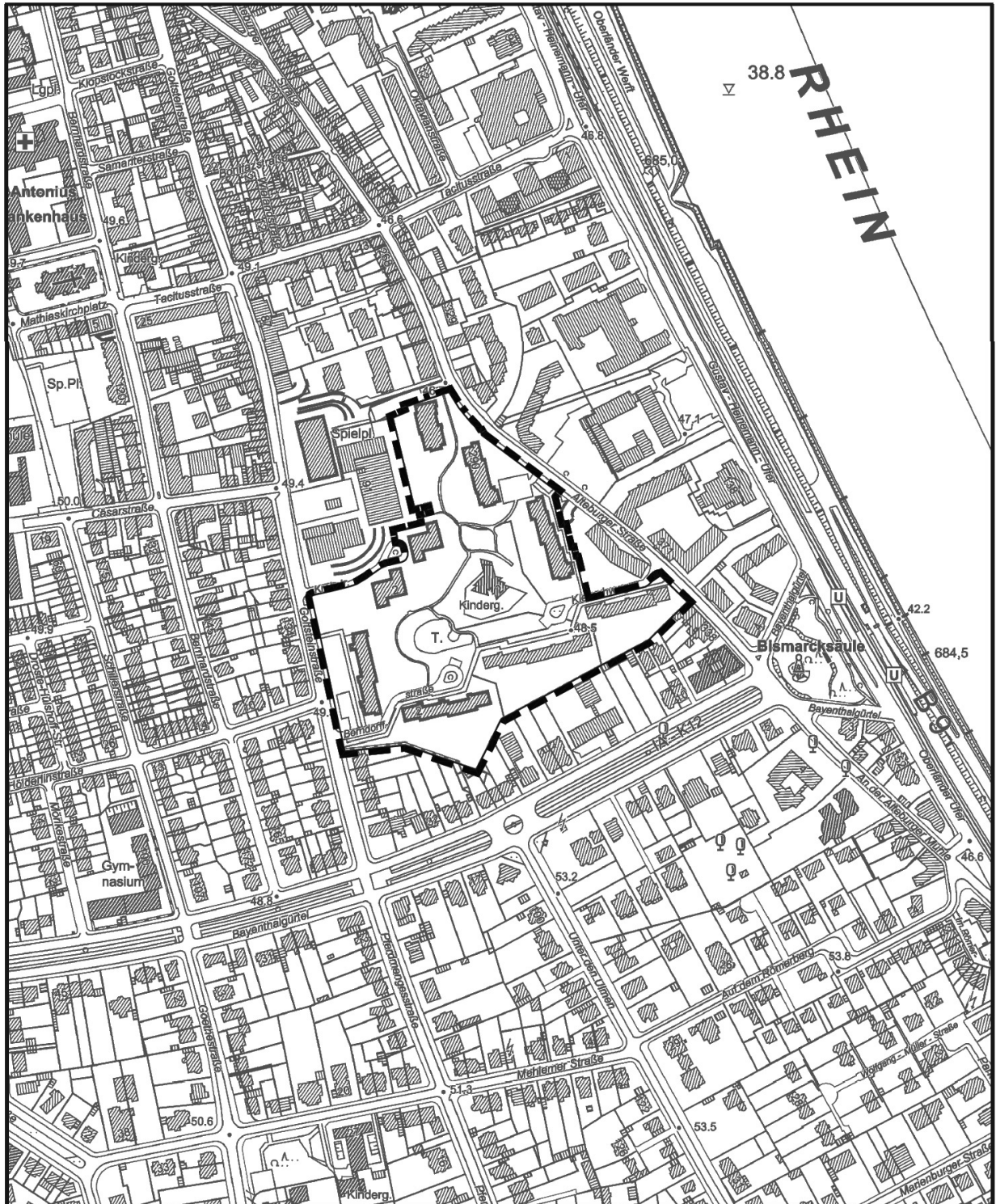
Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-27008 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 12. Juni 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Andrea Blome, Stadtdirektorin

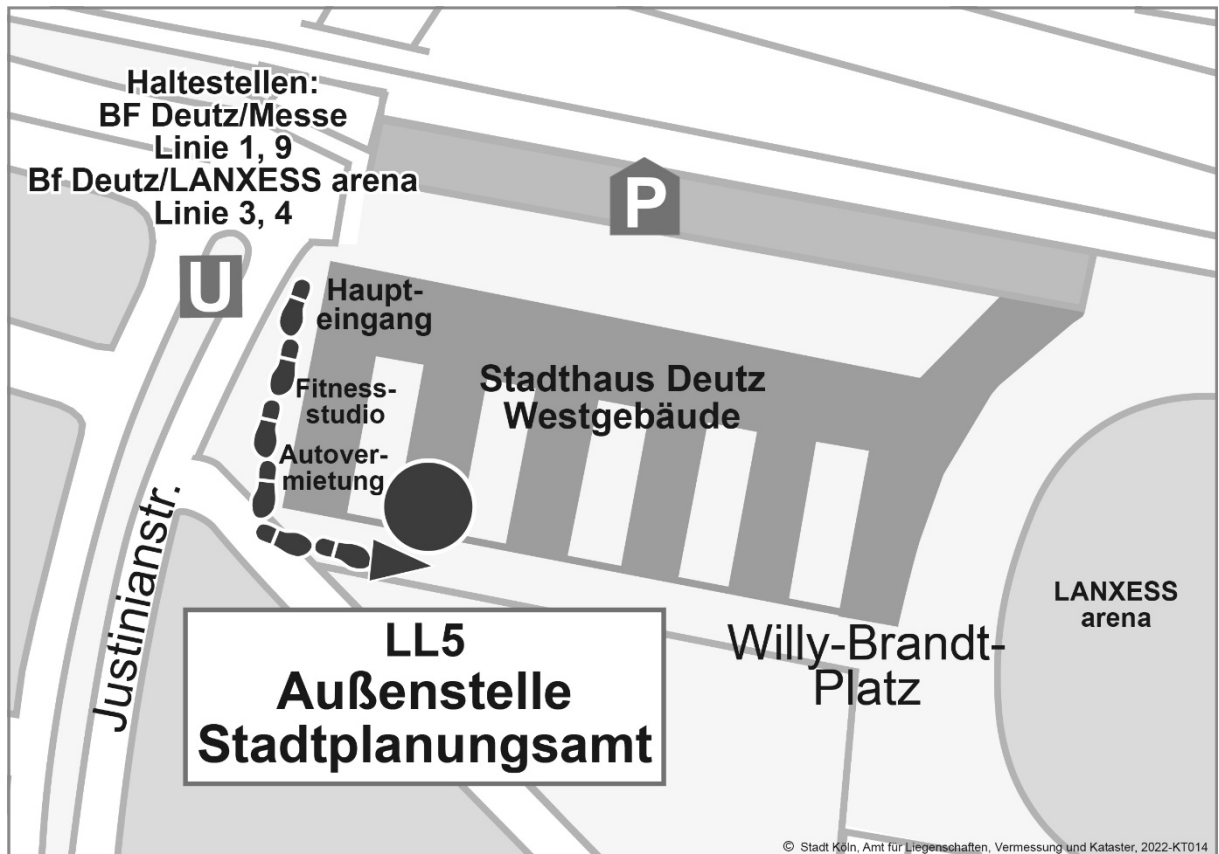
Geltungsbereich Quartiersentwicklung Wohnpark Bayenthal in Köln - Bayenthal



Maßstab 1 : 5 000 (im Original)

50 0 100 200 300 Meter





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

147 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Einfahrverbot von LKW über 7,5 t anlässlich der Fußball Europameisterschaft in Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.06.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.06.11_0132-01_av_lkw-fahrverbot_uefa-em-2024.pdf

148 Allgemeinverfügung Verbot des Mitführens von Drohnen anlässlich der Fußball Europameisterschaft in Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.06.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.06.11_0133-01_av_drohnenmitfuehverbot_uefa-em-2024.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.